

An die
Damen und Herren Bürgermeister
und Fraktionsobleute in Minderheitsgemeinden
in Niederösterreich

St. Pölten am 25.02.2022
RS 11

Betrifft: Wahlrechtsreform und Impfprämie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wahlrechtsreform

In der gestrigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages wurde die Änderung des Wahlrechts für ganz Niederösterreich beschlossen. Es ist nunmehr Personen, die keinen Hauptwohnsitz in einer niederösterreichischen Gemeinde haben, nicht mehr möglich, bei einer Gemeinderatswahl zu wählen oder gewählt zu werden. Die Änderung betrifft folglich das aktive sowie das passive Wahlrecht. Auch für die Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts bei der niederösterreichischen Landtagswahl muss ein Hauptwohnsitz in einer niederösterreichischen Gemeinde vorhanden sein. Ein bloßer Nebenwohnsitz in Niederösterreich reicht auch hierfür nicht mehr aus.

Die Auswirkungen sind allerdings erst bei den kommenden Wahlen spürbar, innerhalb der laufenden Funktionsperiode hat dies daher keine Folgen für bestehende Mandate.

Über die genauen gesetzlichen Regelungen zur Wahlrechtsreform ergeht eine gesonderte, detaillierte Information.

Impfprämie

In der gestrigen Nationalratssitzung wurde die medial groß angekündigte Impfprämie in der Höhe von 525 Millionen Euro für Investitionen in den Gemeinden nicht beschlossen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit konnte nicht erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Johannes Pressl
Präsident



Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer